

Beantwortung so zu gestalten, daß der Mitwettbewerber herabgewürdigt wird, auch wenn die Angaben an sich wahr sind (Wirtschaftswerbung 1936, Nr. 23/24, S. 118). [GVE. 1.]

Rednerüberwachung bei Vorträgen über Volksnährung. (Runderlasse d. RFSS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern vom 10. Januar 1937 und 31. März 1937 — SPP II E 1565/36 — Reichsministerialbl. i. V. S. 143 und 561 —). Die Arbeitsgemeinschaft für Volkernährung beim Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Berlin W 62, Einemstr. 11, erteilt Rednerausweise für Personen, die öffentliche Vorträge aus dem Gebiete der Volkernährung halten wollen. Es soll hierdurch einer Irreführung der Bevölkerung vorgebeugt werden. [GVE. 14.]

Ausbildung der Nahrungsmittelchemiker. Zu den Anstalten, welche die Berechtigung zur Ausbildung der Nahrungsmittelchemiker besitzen (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 der Prüfungs-vorschriften) treten hinzu: Die Chemische Abteilung der Militärärztlichen Akademie zu Berlin, die Chemischen Untersuchungsstellen des Hauptsanitäts-parks Berlin, der Wehrkreis-sanitätsparke I in Königsberg, IV in Leipzig, VII in München, VIII in Breslau sowie die Chemische Abteilung des Sanitäts-amtes der Marinestation der Ostsee in Kiel (Erlaß des Reichs- und Preuß. Min. d. I. vom 13. Juli 1937 — IV B 2668/37/4250, Reichs-Gesundh.-Bl. 1937 Nr. 34). [GVE. 17.]

Auslegung des Lebensmittelgesetzes. Runderlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 5. September 1936 — IV B 2361/36/4214 (R. Min.-Bl. i. V. 1936 Nr. 40 Sp. 1224). Die Pflicht zur Kenntlichmachung verdorbener, nachgemachter oder verfälschter Lebensmittel besteht nicht nur für die Abgabe an den Verbraucher, sondern auch im Verkehr zwischen Erzeuger, Hersteller, Einführer, Großhändler, Zwischen- und Kleinhändler. [GVE. 51.]

Merkblätter für die Beurteilung und Begutachtung von Berufskrankheiten. (Reichsarbeitsbl. 1937 III S. 119; Reichs-Gesundheitsblatt 1937 S. 388.)

Merkblatt I: Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen. — Merkblatt II: Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen. — Merkblatt III: Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen. — Merkblatt IV: Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen. — Merkblatt V: Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen. — Merkblatt VI: Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen. — Merkblatt VII: Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge. — Merkblatt VIII: Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe der Fettreihe. — Merkblatt IX: Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff. — Merkblatt X: Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff. — Merkblatt XI: Erkrankungen durch Kohlenoxyd. — Merkblatt XII: Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und radioaktive Stoffe. — Merkblatt XIII: Erkrankungen an Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigenden Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und ähnliche Stoffe. — Merkblatt XIV: Erkrankungen an Krebs oder anderen Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine. — Merkblatt XV: Schwere oder wiederholt rückfällige berufliche Hauterkrankungen, die zum Wechsel des Berufs oder zur Aufgabe jeder Erwerbsarbeit zwingen. — Merkblatt XVI: Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeit mit Preßluftwerkzeugen. — Merkblatt XVII: A. Schwere Staublungenerkrankung (Silikose). B. Staublungenerkrankung (Silikose) in Verbindung mit Lungentuberkulose, wenn die Gesamterkrankung schwer ist und die Staublungeneränderungen einen aktiv fortschreitenden Verlauf der Tuberkulose wesentlich verursacht haben. — Merkblatt XVIII: Schwere Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose). — Merkblatt XIX: Erkrankungen an Lungenkrebs (Betriebe der Chromaterzeugung). — Merkblatt XX: Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl. — Merkblatt XXI: Schneeberger Lungenkrankheit. [GVE. 16.]

RUNDSCHEU

Einheiten und Formelgrößen.

Der Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen hat in der Elektrotechnischen Zeitschrift eine Reihe von Entwürfen veröffentlicht und zur Erörterung gestellt.

Es ist erwünscht, daß sich möglichst viele Fachleute an dieser Erörterung beteiligen. Zuschriften — bis 1. Oktober 1937 — sind an den AEF zu richten: Berlin-Charlottenburg 9, Akazienallee 32.

Den Chemiker gehen besonders folgende Vorschläge an:

Normtemperatur, Normdruck, Normzustand¹⁾.

Normtemperaturen sind 0° C und 20° C.

Normdrücke sind die Drucke 1,01325 b = 760 Torr = 1,03323 kg/cm² (physikalische Atmosphäre) und 0,980665 b = 735,56 Torr = 1 kg/cm² (techn. Atmosphäre).

Der Normzustand eines festen Körpers, einer Flüssigkeit oder eines Gases wird gekennzeichnet durch die Angabe einer Normtemperatur und eines Normdruckes. Die Zusammenstellung 0° C und 760 Torr heißt der „physikalische“, 20° C und 1 kg/cm², der „technische“ Normzustand.

Die Angaben der Meßgeräte sind auf 20° C, die Normvolumina immer auf den physikalischen Normzustand zu beziehen.

Formelgrößen und Einheiten der Wärmelehre und Wärmetechnik²⁾.

Um den internationalen Verhandlungen, die zurzeit im Gange sind, möglichst wenig vorzugreifen, sind zunächst nur für die wichtigsten Formelgrößen Zeichen festgelegt, und zwar möglichst in Übereinstimmung mit der allgemeinen Liste DIN 1304.

Die Einheit der Temperaturdifferenz ist 1° der hundertteiligen Temperaturskala. Die Bezeichnung °C soll auf die Bedeutung „vom Eisprung aus“ beschränkt bleiben und daher nur bei Temperaturpunkten angewendet werden. °K bedeutet entsprechend „vom absoluten Nullpunkt aus“ oder kurz „absolut“. Temperaturdifferenzen sind nur durch das Zeichen ° anzugeben.

Die Einheit der Entropie wird mit Cl (Clausius) bezeichnet. 1 Cl = 1 cal/1° K.

Dichte und Wichte³⁾.

Der Ausdruck „spezifisches Gewicht“ ist in diesem Entwurf ganz vermieden worden und entsprechend der Bezeichnung „Dichte“ durch „Wichte“ ersetzt⁴⁾. Das Verhältnis der Dichte bzw. Wichte eines Körpers zu der eines Vergleichskörpers von gegebenem Zustand heißt Dichtezahl oder Wichtezahl.

Einheitliche Bezeichnungen auf dem Gebiete der Lichtabsorption⁵⁾. (16)

¹⁾ Ebenda S. 334.

²⁾ Anmerkung der Redaktion: Wir halten diese Bezeichnung für völlig unbrauchbar.

³⁾ S. die ausführliche Fassung, Elektrotechn. Z. 58, 335 [1937].

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

1. Reichstagung der deutschen landwirtschaftlichen Gewerbeforschung, Hannover 1937

28. September — 1. Oktober 1937.

Aus dem Vortragsplan:

Dr. Hans-Adalbert Schweigart, Berlin, Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Gewerbeforschung“ im Forschungsdienst: „Der Ernährungshaushalt des deutschen Volkes.“ — Prof. Dr. Hermann Fink, Berlin, Leiter der Arbeitsgruppe „Gärungswirtschaftliche Forschung“ im Forschungsdienst: „Biologische Rohstoffsynthesen.“

Sondertagungen.

Getreidewirtschaftliche Forschung. — Kartoffelwirtschaftliche Forschung. — Aussprache der in der Reichsarbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Gewerbeforschung“ tätigen Bakteriologen. — Fleischwirtschaftliche Forschung. — Faserwirtschaftliche Forschung. — Öl- und fettwirtschaftliche Forschung. — Obst- und gemüse-wirtschaftliche Forschung. — Besprechung über pflanzliche und tierische Rohstofffragen.

¹⁾ S. Elektrotechn. Z. 58, 286 [1937].

²⁾ Ebenda S. 310.